

Beschlussvorschlag:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern bis der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen. Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 111 „Grafenschaft/Sillensteder Straße“ sind entsprechend zu überarbeiten und gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.